



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02910**
Datum: 18.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 16.05.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 31.05.2017 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Gestaltungsbeirat 2017 – 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

- Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

entsprechend PSP-Element 1.51101 Räumliche Planung

Begründung:

Im Jahr 2001 ist für die Stadt Halle an der Saale ein Gestaltungsbeirat ins Leben gerufen worden, welcher aus insgesamt sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirates ist die Geschäftsordnung in der Fassung der zweiten Änderung vom 25. Juni 2008.

Turnusmäßig steht eine neue Besetzung für ein Mitglied des bisherigen Gestaltungsbeirates an.

Durch die Verwaltung wird gemäß Ziffer 2 der zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates, **Frau Susanne Wartzeck, Architektin aus Dipperz (bei Fulda)** als neues Mitglied des Gestaltungsbeirates vorgeschlagen, was durch den Stadtrat für die Dauer von zwei Jahren (**2017-2019**) zu bestätigen ist.

Die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat kann für Mitglieder insgesamt 4 Jahre bestehen, auf Vorschlag durch die Verwaltung und durch eine erneute Bestätigung des Stadtrates nach Ablauf von zwei Jahren.

Anlagen:

Anlage 1 Lebenslauf und Projekte von Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA